

# Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm  
am Donnerstag, 27. März 2014, in der Gaststätte Dörpskrog

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

## **Anwesend:**

Herr Jens Lahrsen als Vorsitzender  
Herr Armin Jautelat  
Herr Dirk Ehlers  
Herr Renke Gosch  
Herr Martin Doose  
Herr Lex Glüsing  
Herr Claus Langeloh  
Frau Meike Glüsing  
Frau Heidemarie Fink

## **Als Gäste:**

Frau Schütze, DLZ  
3 Bürger

## **Von der Verwaltung:**

Herr Holger Jürgensen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende eine Änderung der Tagesordnungspunkte 6 und 7: Aus dem Wort „**östlich** der Hauptstraße“ wird „**westlich** der Hauptstraße“ sowie die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte und eine Ergänzung.

So soll der Tagesordnungspunkt 5 nun TOP 7 werden und die Tagesordnungspunkte 6 und 7 verschieben sich somit auf die Stellen 5 und 6.

Als TOP 13 soll eingefügt werden „Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wrohm“. Die beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um eine Position.

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt den beantragten Änderungen bzw. Ergänzung der Tagesordnung zu.

## **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

Des Weiteren wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 „Grundstücksangelegenheiten“ und „Personalangelegenheiten“ in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Beratung der TOPs 14 und 15 in nicht öffentlicher Sitzung zu.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 17.12.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Ausbau der Hauptstraße  
Sachstandsbericht und Ermächtigung des Bürgermeisters
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "Schafkoppel, südlich der B 203 und östlich der Hauptstraße"  
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "Schafkoppel, südlich der B 203 und westlich der Hauptstraße"  
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Vergabe eines Planungsauftrages für Bauleitplanung
8. Friedhofsangelegenheiten
9. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wrohm über die Erhebung einer Hundesteuer
10. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
11. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der Wasserwacht
12. Eingaben und Anfragen
13. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wrohm
14. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich** -
15. Personalangelegenheiten - **nicht öffentlich** -

**TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger trägt vor, dass in seiner Nachbarschaft Entwässerungsrohre gespült worden seien, dabei sind am Ende dieser Rohre größere Sandablagerungen erfolgt und er befürchtet nun einen Rückstau, wenn es zu größeren Niederschlägen kommt. Daher müssten diese Sandmengen entfernt werden.

Der Bürgermeister sagt zu, dass dieses in die Wege geleitet wird.

**TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 17.12.2013****Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 3 vom 17.12.2013 wird genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 17.01.2014 50-jähriges Jubiläum des Wrohmer Angelsportvereins
- 06.03.2014 Zukunftswerkstatt Wrohm; hierzu berichtet Gemeindevertreterin Glüsing, dass die Beteiligung seitens der Bürger nachlässt, gleichwohl gibt es einige Punkte, die sie dann weitergibt an die Gemeindevertretung: So muss in der Turnhalle eine neue Uhr angeschafft werden. Des Weiteren sollen die Bänke auf dem Sportplatz neu beplankt werden, sowie das Hüttendach dort erneuert oder ausgebessert, da es leckt.
- Energetische Sanierung des Kindergartens: Der Antrag auf energetische Sanierung ist nach einer baufachlichen Prüfung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde an die Investitionsbank Schleswig-Holstein versandt worden. Es muss jetzt abgewartet werden, ob die Gemeinde in die Förderung aufgenommen wird.
- 29.03.2014 Umwelttag der Gemeinde: Um 9.30 Uhr beginnt das Sammeln, Treffpunkt ist am ZOB, nach dem Sammeln gibt es eine Stärkung im Feuerwehrgerätehaus.
- Fahrbücherei: Die neuesten Zahlen der Ausleihen stehen zur Verfügung. Danach sind 2013 insgesamt 1.251 Ausleihen gewesen, das sind mehr als im Jahr 2012.

**TOP 4. Ausbau der Hauptstraße****Sachstandsbericht und Ermächtigung des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende berichtet über den Sachstand hinsichtlich des Ausbaus der Hauptstraße. Es hat zwar eine gewisse zeitliche Verzögerung gegeben, jedoch wird der Ausbau rechtzeitig vor Beginn der Erntezeit abgeschlossen sein.

Die Ausschreibungsunterlagen sind von fünf Firmen angefordert worden. Die Submission ist am heutigen Tage erfolgt, die Unterlagen müssen jedoch noch geprüft werden, dann wird ein Vergabevorschlag erfolgen. Als Ergebnis kann man jedoch schon festhalten, dass sämtliche Angebote unterhalb des Betrages der Kostenschätzung liegen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Bornholdt dem wirtschaftlich günstigsten Angebot für den Ausbau der Hauptstraße den Zuschlag zu erteilen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "Schafkoppel, südlich der B 203 und westlich der Hauptstraße"**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet „Schafkoppel, südlich der B 203 und östlich der Hauptstraße“ wird der Bebauungsplan Nr. 6 aufgestellt, der folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung eines Gewerbegebietes
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem Scopingverfahren erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 6. Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "Schafkoppel, südlich der B 203 und westlich der Hauptstraße"**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss:**

1. Zu dem für die Gemeinde Wrohm bestehenden F-Plan wird die 6. Änderung „Schafkoppel, südlich der B 203 und westlich der Hauptstraße“ aufgestellt, die folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung eines Gewerbegebietes
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und

Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem Scopingverfahren erfolgen.

- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen 9:            Nein-Stimmen: 0            Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 7. Vergabe eines Planungsauftrages für Bauleitplanung**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Gewerbegebietes sowie die Möglichkeiten für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben dort zu schaffen, sind die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 erforderlich. Die hierfür erforderlichen Planungsunterlagen sind von einem Planungsbüro erstellen zu lassen.

Ein Angebot des Planungsbüro Dirks aus Heide liegt vor. Die Kosten liegen im angemessenen Rahmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Planungsbüro Dirks in Heide den Auftrag für die Erstellung der Planunterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 6 auf der Grundlage des vorliegenden Kostenangebotes vom 21.02.2014 zu erteilen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 8. Friedhofsangelegenheiten**

Frau Sigrid Kieselbach, Malgartener Straße 30, 49565 Bramsche ist Nutzungsberechtigte des Grabes Nr. 11 auf dem Wrohmer Friedhof. Mit Schreiben vom 08.01.2014 ist Frau Kieselbach an die Gemeinde herantreten und teilte mit, dass sie nicht länger bereit ist, die Gebühren und die Pflege für das Grab zu übernehmen. Sie gab an, dass Sie bisher auf freiwilliger Basis gezahlt hat, jedoch keinerlei Verpflichtung dazu hat, da sie zu den dort Beerdigten in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis (Pflegeeltern) steht. Außerdem führte Frau Kieselbach auf, dass die umliegenden Gräber bereits alle abgeräumt worden sind und die seitliche Bepflanzung teilweise entfernt worden ist. Die Grabstätte sieht daher sehr unansehnlich aus.

Nachfragen beim Nachlassgericht haben ergeben, dass Frau Kieselbach entgegen Ihrer Annahme Erbin der dort beerdigten Frau Helene Glänzendorf ist.

Frau Kieselbach ist und bleibt somit satzungsgemäß Nutzungsberechtigte und damit auch Zahlungspflichtige der genannten Grabstelle.

Der geschilderte Sachverhalt wurde Frau Kieselbach am 11.02.2014 schriftlich mitgeteilt. Daraufhin fragte sie an, ob die Grabstelle angesät und lediglich der Stein stehen bleiben dürfe. Sie bittet die Gemeinde um eine wohlwollende Entscheidung.

**Dem Originalprotokoll liegen Fotos und ein Satzungsauszug bei.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung lehnt den Antrag von Frau Sigrid Kieselbach ab. Sie hat die Grabstelle weiterhin satzungsgemäß zu unterhalten.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 9. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wrohm über die Erhebung einer Hundesteuer (Erwerbsmäßige Hundehaltung)**

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wrohm über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem Originalprotokoll beigefügten Fassung.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 10. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen**

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

**Die Stundung von Forderungen:**

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

**Die Niederschlagung von Forderungen:**

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

**Den Erlass von Forderungen:**

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 50,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 50,00 Euro.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der Wasserwacht**

Die Spartenleiterin der Wasserwacht des DRK Wrohm-Süderdorf, Frau Clausen, hat einen Zuschussantrag für die Fahrtkosten zur Ausbildung für Schwimmer und Rettungsschwimmer in Füttekamp für 800 km beantragt. Diese Ausbildungen haben zwei Teilnehmerinnen aus Wrohm von der Sparte Wasserwacht absolviert. Dieses ist für den Erhalt des Freibades Wrohm unerlässlich, da nur durch weitere Ausbildungen die Badeaufsicht für die nächsten Jahre gewährleistet werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, einen einmaligen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von  $0,30 \text{ €/km} \times 800 \text{ km} = 240,- \text{ €}$  zu gewähren.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, einen einmaligen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von  $0,30 \text{ €/km} \times 800 \text{ km} = 240,- \text{ €}$  zu gewähren und gleichzeitig der außerplanmäßige Ausgabe zuzustimmen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 12. Eingaben und Anfragen**

Es werden keine Eingaben und Anfragen gestellt.

**TOP 13. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wrohm**

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wrohm vom 14.03.2014 wurde Brandmeister Dirk Ehlers, Brammerweg 2, 25799 Wrohm, für die Dauer von 6 Jahren zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Brandmeister Dirk Ehlers, Brammerweg 2, 25799 Wrohm, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Dirk Ehlers von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(Lahrsen)	(Jürgensen)
Vorsitzender	Protokollführer